

Stellungnahme zum Reformprozess Bundesverband

KV Xhain

Inhalt

1. Übersicht
2. Urabstimmungsinitiative zur Bundesversammlung
3. Urabstimmungsinitiative zur Gremienreform
4. Urabstimmungsinitiative zum Bundesvorstand
5. Urabstimmungsinitiative zum Vielfaltsstatut

1. Übersicht

ABSATZ		EMPFEHLUNG	
1	Grundmandat		Ablehnung
2	Information zur Sonder-BDK		Zustimmung
3	Fristen		Zustimmung
4	Antragsrecht Ortsverbände		Enthaltung
5	Einzelantrag-steller*innen		Ablehnung
6	Mindestquorum bei Antragstellung		Zustimmung
7	Antragstellung		Ablehnung
8	Antragskommission		je nach Antwort der Urabstimmungskommission
9	Mitgliederrat		Ablehnung
10	Parteirat/Länderrat		Ablehnung
11	Generalsekretär*in		Zustimmung
12	Bundesvorstands-Wahl		Enthaltung
13	Trennung von Amt und Mandat I		Ablehnung
14	Trennung von Amt und Mandat II		Ablehnung
15	Transparenzpflichten/ Rechte und Pflichten der Mitglieder		Zustimmung
16	Transparenzpflicht/ Bundesvorstand		Zustimmung
17	Vielfaltsstatut		Zustimmung

2. Urabstimmungsinitiative zur Bundesversammlung

1) Grundmandat:

Wie schon mit der bisherigen Regelung gibt es auch mit dem Vorschlag für die Satzungsänderung keine Sanktionsmechanismen, wenn sich KVen nicht an das Frauenstatut halten. Um den Grundsatz „mindestens die Hälfte der Macht den Frauen“ sicherzustellen, schlagen wir vor, zwei Grundmandate für die Kreisverbände einzuführen. Dadurch steigt die Anzahl der Delegierten von 820 auf maximal 1062. Wir lehnen den Vorschlag in der vorliegenden Form ab.

- Empfehlung: Ablehnung

2) Information zur Sonder-BDK:

- Empfehlung: Zustimmung

3) Fristen:

- Empfehlung: Zustimmung

4) Antragsrecht Ortsverbände:

- Empfehlung: Enthaltung

5) Einzelantragsteller*innen:

Als Einzelantragsteller*in ist es kaum möglich, das Quorum zu erreichen, wenn man nicht schon überdurchschnittlich in der Partei vernetzt ist. Somit werden Amts- und Mandatsträger*innen stark bevorteilt. Anträge werden zunehmend zur Profilierung von Einzelpersonen gestellt. Diese Änderung würde nur funktionieren und zu breiterer innerparteilicher Diskussion führen, wenn alle Anträge, die noch Unterstützer*innen suchen, direkt auf der Startseite der BDK im Antragsgrün zu finden wären. So könnten auch mehrere Anträge zum gleichen Thema zusammengefasst werden und qualitativ hochwertigere Anträge gestellt werden. Da diese frühzeitige Veröffentlichung in der Änderung nicht vorgesehen ist, kann dem Änderungsantrag in der Form nicht zugestimmt werden.

- Empfehlung: Ablehnung

6) Mindestquorum bei Antragstellung

Das Mindestquorum bei Antragstellung sollte unterstützt werden, weil es zu einer besseren Beteiligung von Frauen führt und das Frauenstatut umsetzt.

- Empfehlung: Zustimmung

7) Antragstellung:

Kreisverbände müssen ihre Antragsautonomie behalten

Die Entscheidung, wie viele Anträge ein Kreisverband einreicht, muss bei den Kreisverbänden selbst liegen. Eine pauschale Begrenzung durch die Geschäftsordnung der Bundesversammlung ist inakzeptabel: Sie entzieht den Mitgliedern ihre Mitbestimmungsrechte und schafft Rechtsunsicherheit, da nicht klar ist, wer darüber entscheidet, welche Anträge eingereicht werden. Kreisverbände sind die Keimzelle für parteipolitisches Engagement, da vor Ort der Austausch mit der Zivilgesellschaft und Initiativen stattfindet und Wahlkämpfe geführt werden. Nur mit starken Kreisverbänden können gesellschaftlich relevante Initiativen bottom-up in die Partei getragen werden. Eine Begrenzung dieses Engagements vor Ort kann sich negativ auf die Motivation der Mitglieder, sich insbesondere bei Wahlkämpfen einzubringen, auswirken.

Die Satzung ist der richtige Ort für Regelungen – nicht die Geschäftsordnung.

Laut § 14 (11) der Satzung gibt sich die Bundesversammlung eine Geschäftsordnung, die fortgilt, bis sie geändert wird. Doch wann die Änderungen mit für die nächste BDK veröffentlicht werden, bleibt unklar. Da die Geschäftsordnung üblicherweise auch erst bei der BDK diskutiert wird, kann kein Austausch zur Höhe der Begrenzung mehr stattfinden. Die Planungssicherheit für die Kreisverbände und Gliederungen wird dadurch massiv eingeschränkt. Eine Begrenzung der Anträge gehört in die Satzung, wo sie transparent und mitgliederöffentlich diskutiert werden kann. Die Macht, über die inhaltliche Ausrichtung der Partei zu entscheiden, würde so weiter zentralisiert – auf Kosten der Kreisverbände und Gliederungen. Angesichts der zunehmenden Inszenierung von Bundesdelegiertenkonferenzen und der abnehmenden inhaltlichen Debatten ist dieser Vorschlag ein falsches Signal. Er ist abzulehnen.

- Empfehlung: Ablehnung

8) Antragskommission:

Verfahrensvorschläge für den Umgang mit Anträgen sind sinnvoll, verhindern aber nicht, dass Kompromisse erst kurz vor Abstimmung auf der BDK gefunden werden. Es sollte vorher festgelegt werden, wohin Anträge überwiesen werden können und wie lange die entsprechenden Gremien Zeit haben, eine Stellungnahme zu entwickeln. Es ist nicht klar, ob es eine Gegenrede zum Verfahrensvorschlag der Antragskommission geben kann, dies muss vor der Urabstimmung geklärt werden.

- Empfehlung: je nach Antwort der Urabstimmungskommission

3. Urabstimmungsinitiative zur Gremienreform

9) Mitgliederrat

Das Konzept der Bürger*innenräte passt nicht zu Parteien, da wir als Interessenverbände vom proaktiven Engagement unserer Mitglieder und dem Wettbewerb der Ideen leben. Statt Kreisverbände zu stärken, wo der Austausch mit der Zivilgesellschaft und Wahlkämpfe stattfinden, soll nun ein zusätzliches zentrales Gremium geschaffen werden. Das ist überflüssig. Wir brauchen keine Konkurrenz zu LAGen und BAGen und deren Fachexpertise. Die Annahme, zufällig geloste Mitglieder trafen bessere Entscheidungen als Fachgremien, entwertet die BAGen als „Think Tanks“ der Partei. Besonders wenn Beteiligung am Ende nur „Show“ ist und Ergebnisse beliebig verworfen werden können. Eine höhere Legitimation durch Losverfahren ist im Parteikontext fragwürdig, da hier vor allem das persönliche Engagement vom parteilichen Mittelbau im Zentrum steht, auch um Personal für politische Positionen zu rekrutieren. Die Hürden, einen Mitgliederrat einzuberufen, sind für Gliederungen außer dem Bundesvorstand zu hoch – basisdemokratische Grundsätze werden so ausgehebelt, Themen top down gesetzt. Solche Formate gaukeln Mitbestimmung nur vor, ohne sie wirklich zu ermöglichen.

Schon heute fehlt es an Unterstützung für die Arbeit vor Ort, während der geplante Mitgliederrat jährlich rund 150.000 € kosten soll – mehr als die gesamte Förderung der BAG-Arbeit und aller Aktivitäten im Rahmen des Vielfaltsstatuts. Damit wird das ehrenamtliche Engagement des Mittelbaus entwertet. Statt teurer, zentraler Gremien brauchen wir mehr Austausch über alle Ebenen: Patenschaftsprogramme zwischen Kreisverbänden, offene Kongresse und Webinare für alle Mitglieder.

- Empfehlung: Ablehnung

10) Parteirat/Länderrat

In der vorgeschlagenen Änderungen besetzen alle Mitglieder des Länderrates höchste Partei- oder Fraktionsämter: So sollen aus Landesverbänden in Zukunft eine Mindestanzahl an Landesvorstandsmitgliedern entsendet werden, auch die Grüne Jugend soll nicht nur ein Mitglied sondern ein Vorstandsmitglied entsenden. Dies widerspricht der Trennung von Amt und Mandat und führt zu einer Machtkonzentration und Ämterhäufung bei wenigen Amts- und Mandatsträger*innen. Durch den Wegfall von Plätzen für Basisbeteiligung im Parteirat findet keine Rückkopplung zwischen Amts- und Mandatsträger*innen und der Parteibasis mehr statt. Insbesondere die BAGen, die Think Tanks der Partei, werden in ihren Rechten geschwächt und Entscheidungen im Parteirat laufen Gefahr, Fachexpertise zu verlieren. Durch das zweistufige Wahlverfahren und Vertretung vor allem der Landesvorstände im Länderrat wird die Besetzung des Parteirates aus den Händen der Basismitglieder genommen. Die Begründung, dass hierdurch mehr Raum für inhaltliche Debatte auf BDKen besteht, ist nicht stichhaltig, da Wahlen für den Parteirat mit Stimmgeräten keinen signifikanten zeitlichen Mehraufwand bei BDKen darstellen. Gleichwohl sind die Wahlen auf der BDK nicht nur Entscheidungen über Personen, sondern auch über Themen. Der Mehrwert des Parteirates ist grundsätzlich fraglich. Selbst informelle Entscheidungsgremien haben mehr Einfluss (bes. 6-er Runde während Ampelregierung). Selbst wenn es jetzt ein zusätzliches Gremium zur strategischen Abstimmung gibt, das demokratisch legitimiert ist, ist es nicht plausibel, warum kleinere, informelle Runden dadurch aufhören sollten, zu existieren. Die Koordinierung zwischen den Ebenen erfordert kein gewähltes Gremium, diese kann auch in bereits etablierten Verfahren ablaufen.

- Empfehlung: Ablehnung

4. Urabstimmungsinitiative zum Bundesvorstand

11) Generalsekretär*in

- Empfehlung: Zustimmung

12) Bundesvorstands-Wahl

- Empfehlung: Enthaltung

13) Trennung von Amt und Mandat I

Die zunehmende Machtkonzentration bei wenigen Personen untergräbt die demokratische Kultur unserer Partei. Wenn für die Hälfte der Gremiumsmitglieder die Trennung von Amt und Mandat nicht mehr gilt, bedeutet das für das Gesamtgremium, dass dieser Grundsatz ausgehebelt ist. Das Gesamtgremium steht damit nicht mehr mehrheitlich in der Pflicht, Parteiinteressen und Beschlüsse umzusetzen, sondern sieht

sich potenziellen Interessenkonflikten ausgesetzt. Diese Interessenskonflikte werden an keiner Stelle kritisch reflektiert. Das befördert eine schleichende Verlagerung von Parteiinteressen zugunsten von Regierungs- oder Fraktionsinteressen. Dabei sind Amt und Mandat für sich betrachtet bereits jeweils ein Vollzeitjob, der auch als solcher entlohnt wird. Mit dieser Entlohnung geht die berechnete Erwartung einher, dass man sich vollständig auf die jeweilige Aufgabe konzentriert – und nicht parallel weitere, potenziell konfligierende Rollen einnimmt.

- Empfehlung: Ablehnung

14) Trennung von Amt und Mandat II

- Empfehlung: Ablehnung

15) Transparenzpflichten/Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Empfehlung: Zustimmung

16) Transparenzpflichten/Bundesvorstand

- Empfehlung: Zustimmung

5. Urabstimmungsinitiative zum Vielfaltsstatut

17) Vielfaltsstatut

Wir bewerten die vorgesehenen Änderungen am Vielfaltsstatut im Grundsatz als positiv, da durch die vorgesehenen Zwischenziele (§ 1 Satz 3) sowie den vorgesehenen jährlichen Bericht der Landesverbände (§ 1 Satz 4) eine bessere Abbildung des bisherigen Fortschritts zum Erreichen des Gesamtziels (entspr. § 1 Satz 1) geleistet werden kann. Allerdings sehen wir Bedarf für weitere Änderungen zur Stärkung der Vielfalt entsprechend der Zielsetzung des Vielfaltsstatuts, wie z.B. eine konkrete Festlegung von Quoten für die Besetzung von Ämtern und Aufstellung von Listen inkl. einer Steigerungs-/Anpassungsplanung der Quoten zum Erreichen der Zielsetzung des Vielfaltsstatuts und in Einbeziehung der Ergebnisse der zweijährlichen Evaluierung (entspr. entspr. § 1 Satz 2) und der geplanten jährlichen Berichte (entspr. § 1 Satz 4). Wir sehen einen deutlichen Bedarf, die Entwicklung und Bereitstellung von Instrumenten und Maßnahmen zur Diversitätsförderung auf allen Parteiebenen zu stärken und das Erreichen der Ziele des Vielfaltsstatuts effektiv voranzutreiben. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass der Bedarf an verbesserten Maßnahmen zur Vielfaltsstärkung mit der Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der bisherigen Investitionen in den Bereich einhergeht.

- Empfehlung: Zustimmung